

38 / 2025 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann und den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 03.03.2025

Dr.B/am

Betreff: Kundmachung: Änderung der Blutspenderverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie über die am 28.02.2025 mit BGBl II 2025/30 erfolgte o. g. Kundmachung informieren.

Mit den kundgemachten Änderungen werden die auf EU-Vorgaben beruhenden Kriterien zur Beurteilung von Spenderinnen/Spendern zur Aufrechterhaltung des Schutzes der Spenderinnen/Spenderin und Empfängerinnen/Empfängern von Blut und Blutprodukten fachlich aktualisiert und in Bezug auf neueste Erkenntnisse und Erfahrungen im Blutspendeprozess optimiert.

Die Änderungen treten mit 1. Juni 2025 in Kraft.

In der Anlage erhalten Sie das Bundesgesetzblatt zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen


KAD HR Doz. (FH) Dr. Lukas Stärker
i.A. für den Präsidenten



Anlage